

99063056261004, 99063056261004

Messbericht über Luftschadstoffemissionen vorlegen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393990340/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063056261004, 99063056261004
Leistungsbezeichnung I	Messbericht über Luftschadstoffemissionen vorlegen
Leistungsbezeichnung II	Messbericht über Luftschadstoffemissionen vorlegen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Emissionsmessung, Einzelmessungen, 13 BImSchV, Emissionsmessbericht, Gasturbinenanlagen, Luftschadstoffe, Emissionen, Messbericht, Verbrennungsmotoranlagen, Großfeuerungsanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_13_2021/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_13_2021/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_13_2021/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_13_2021/_21.html
Teaser	Als Betreiber einer Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage müssen Sie in regelmäßigen Abständen Messberichte über Luftschadstoffemissionen zur Prüfung vorlegen.
Volltext	Wenn Sie eine Großfeuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage betreiben, müssen Sie zur Überwachung der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe in regelmäßigen Abständen die Emissionen durch diskontinuierliche Messungen (Einzelmessungen) von einer oder einem anerkannten Sachverständigen ermitteln lassen. Über die Ergebnisse der Messungen ist ein Messbericht zu erstellen und der zuständigen Behörde zur Überprüfung vorzulegen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Emissionen von Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen Überprüfung Einzelmessungen • Messberichte über Luftschadstoffemissionen müssen Sie der zuständigen Behörde zur Prüfung vorlegen • betroffen sind Betreiber von: Großfeuerungsanlagen, Gasturbinenanlagen Verbrennungsmotoranlagen • Einzelmessungen werden von anerkannten Sachverständigen durchgeführt
Ansprechpunkt	Landesverwaltungsamt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Messbericht über Luftschadstoffemissionen vorlegen, Submit measurement report on air pollutant emissions